

# Anlage Datenschutz Sicherheitskonzept

## **Hinweis Datenschutz:**

Die von Ihnen eingereichten Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsplanung, -durchführung und -nachbereitung beim Planungsbüro Geiger und der prüfenden Behörde gespeichert. Dies gilt auch für alle übersandten Daten der Anlage(n). Die gespeicherten Daten werden durch das Koordinierungsteam „Veranstaltungsplanung“ der genehmigten Behörde genutzt. Im Rahmen der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung kann die Weitergabe der von Ihnen getätigten Angaben an weitere Bedarfsträger wie Sektorenbeauftragten, Veranstaltungsleiter, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und andere Ämter und Behörden erforderlich werden. In diesem Fall wird auch bei diesen Stellen eine Speicherung Ihrer Daten erforderlich sein.

Die von Ihnen übermittelten Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist. Handelt es sich um eine wiederkehrende Veranstaltung, werden die Daten bis zur Durchführung (ggf. Nachbereitung, so eine solche durchgeführt wird) der Folgeveranstaltung gespeichert.

Mit Abgabe des Erhebungsbogens und beigefügter Anlagen erklären Sie sich mit den vorgenannten Datenspeicherungen und weitergaben einverstanden.

Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Sie von Mitarbeitern der Behörden und dem Planungsbüro Geiger zum Zweck der weiteren Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung kontaktiert werden dürfen.

Sie werden hiermit darüber belehrt, dass Sie Ihre Zustimmung zur vorgenannten Einverständniserklärung „Datenschutz“ jederzeit widerrufen können.

## **Datenschutz Monitoring von Personen auf der Veranstaltungsfläche**

Die Videoüberwachung berührt das Individualrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Festbesucher in besonderem Maße.

Alternative Maßnahmen wie abgestelltes Sicherheitspersonal versprechen nicht den gleichen Erfolg, da kein Überblick von oben gewährleistet werden kann, wodurch Menschenansammlungen sicher eingeschätzt hätten, werden können. Die betroffenen Personen haben ein Interesse daran, dass ihr Verhalten und ihre sozialen Interaktionen nicht überwacht werden. Eine dauerhafte Überwachung stellt einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen dar und führt mitunter zu einer Verhaltensänderung bei der betroffenen Person. Im Ergebnis stehen die Interessen der betroffenen Personen der Sicherheit der Veranstaltung nicht entgegen. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass sich Besucher der Veranstaltung nicht dauerhaft auf den überwachten Plätzen aufhalten. Sie halten sich nur für den Zeitraum des jeweiligen Besuchs im Bereich der Videoüberwachung auf, und diese wird auch nur während der Öffnungszeiten der Veranstaltung durchgeführt.

Das berechtigte Interesse an der Durchführung der Videoüberwachung ist hauptsächlich die Sicherheit der Veranstaltung. Die Videokameras werden benötigt, um potenziell Gefährliche Situationen (etwa Überfüllung der Straßen, sicherheitsrelevante Vorfälle) frühzeitig erkennen zu können und zentral auf diese reagieren zu können.



